jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/28 94/19/1381

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.03.1995

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die anhaltende Überwachung durch die Polizei bildet für sich allein keinen solchen Eingriff, daß aus objektiver Sicht gesagt werden müßte, der Verbleib des Asylwerbers in seinem Heimatland wäre für ihn unerträglich gewesen (Hinweis E 25.11.1994, 94/19/0635).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994191381.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at